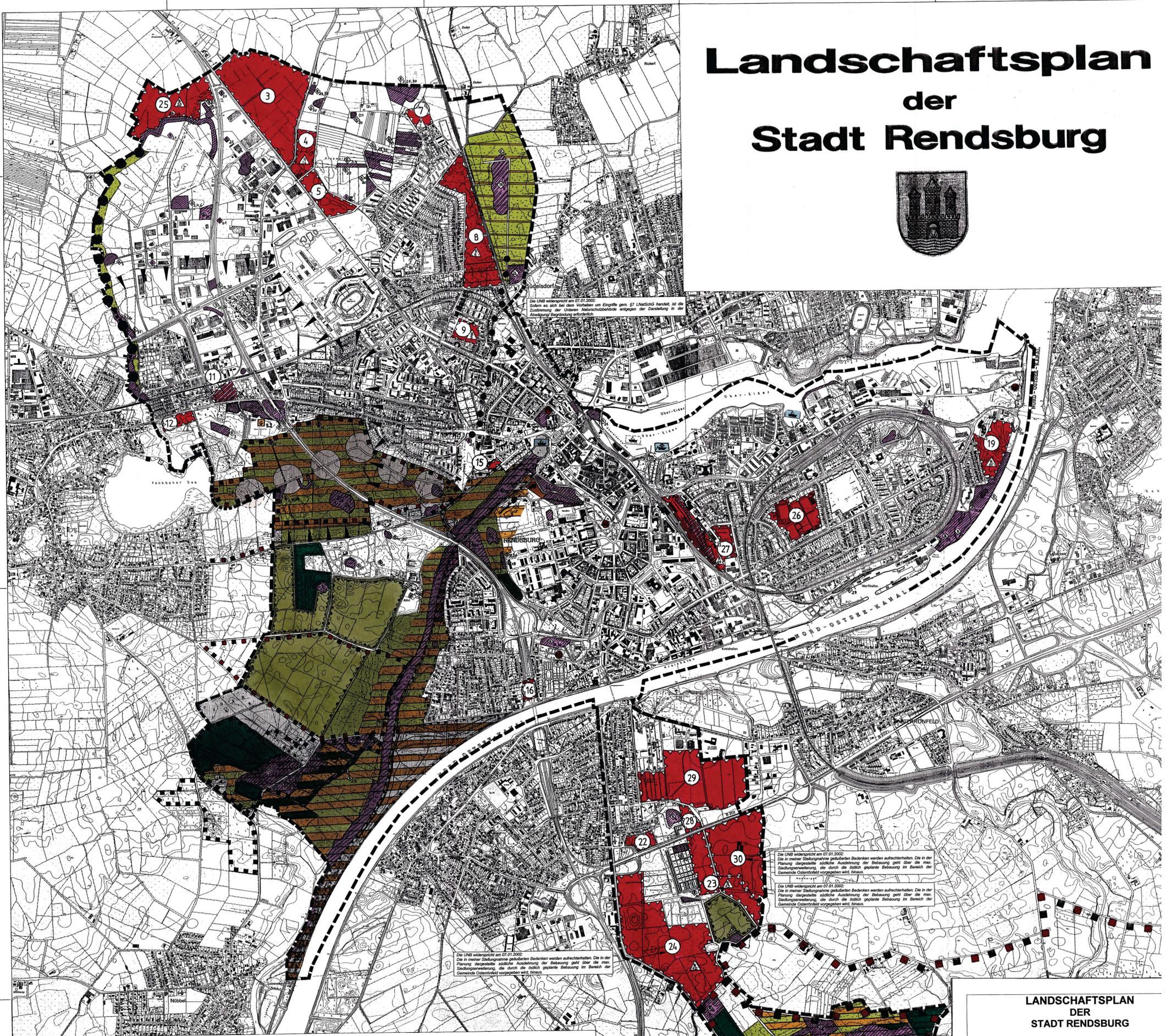


Landschaftsplan der Stadt Rendsburg



Die LNEB wiederum am 07.01.2002:
Sollten sie sich bei dem Vorhaben im Einklang gem. §7 LNEB handeln, ist die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde entgegen der Darstellung in der Ausweisung für die Planung erforderlich.

Die LNEB wiederum am 07.01.2002:
Die in dieser Stellungnahme gelisteten Biotopflächen werden aufrechterhalten. Die in der Planung dargestellte städtebauliche Ausgestaltung der Bebauung geht über die max. Stellungsanweisung, die durch die städtebauliche Bebauung im Bereich der Gemeinde Osterndorf vorgegeben wird, hinaus.

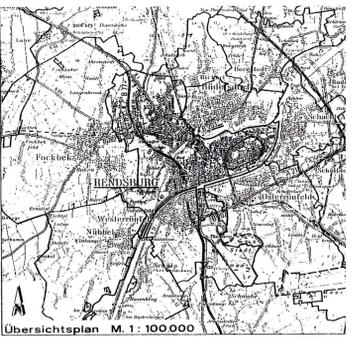
Die LNEB wiederum am 07.01.2002:
Die in dieser Stellungnahme gelisteten Biotopflächen werden aufrechterhalten. Die in der Planung dargestellte städtebauliche Ausgestaltung der Bebauung geht über die max. Stellungsanweisung, die durch die städtebauliche Bebauung im Bereich der Gemeinde Osterndorf vorgegeben wird, hinaus.

Zeichenerklärung

- Planungsbereich
- Entwicklung
- SCHUTZGEBIETE GEM. LANDESNATURSCHUTZGESETZ
 - LSG (gem. § 18 LNatSchG)
 - LSG (gem. § 19 LNatSchG)
 - Gesetzlich geschützter Biotop (gem. § 15a LNatSchG)
 - 1 Hoch- (Regenerations-) und Übergangsmoor
 - 2 Sümpfe
 - 3 Bäche
 - 4 Niedermoorreste
 - 5 Blasen- und seggenreiche Nassweiden
 - 6 Quellbereiche
 - 7 Verlandungsbereiche stehender Gewässer
 - 14 Bäche
 - 15 Sumpfbüschel
 - 16 Auwälder
 - 17 Naturnahe und unverbauete Bach- und Fließschnitten
 - 18 Waldlicht
 - 19 Waldrand
 - 21 Auwälder stehende Kleingewässer
 - 22 Heiden
 - 23 Blößen
 - 24 Trockenrasen
 - 25 Staudenfluren
 - 31 Sonstige Sukzessionsflächen
- GEBIETE VON GEOWISSENSCHAFTLICHER BEDEUTUNG
 - Geotop (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 13 LNatSchG)
- GEBIETE MIT ERHOLUNGSFUNKTION
 - Naturerlebnisraum (gem. § 28a LNatSchG)
- GEBIETE MIT BESONDERER EIGNUNG ZUM AUFBAU EINER SCHUTZNETZS- UND BIOTOPVERBUNDENSYSTEMS
 - Verbindungsraum (Überschneidung des Landschaftsrahmenplan)
 - Eignungsflächen für Verbindungsraum
 - Linearer Biotopverbund
- GEBIETE GEMÄß GESAMTPLAN GRUNDWASSERSCHUTZ
 - Wasserschutzgebiet

- ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR
 - Sportboothafen
 - Wohnmobilcampingplatz
- SONSTIGE SCHUTZOBJEKTE
 - Historische Garten- und Parkanlage (gem. § 5 u. 9 DSchG)
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN)
 - Eignungsfläche für Neuwaldbildung
 - Umbau von Nadelwald in auf den Standort abgestimmten Laubwald und Entnahme von Nadelbäumen aus Mischwaldbeständen
 - Eignungsfläche für Feuchtwiesen
 - Eignungsfläche für Trockenbrachen
 - Eignungsfläche für extensive Nutzung
 - Naturnahe Rückbau der "Mühlensau" und Wiedervernässung des angrenzenden Niederungsbereiches
 - Eignungsfläche für bauliche Nutzung
 - Konflikt / Bebauung
- SONSTIGES

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT RENDSBURG



Karte: 7 A
Modifizierter Entwicklungsplan

Überarbeitet:
GÖRNING
Büro für Landschafts-, Architektur- und Freizeitanalyse
Kaiserstraße 3, 24768 Bilsdorf

Datum: 18. Oktober 2001
Eigent: 21.03.2002

Maßstab: 1 : 10.000

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister
Bau- und Umweltamt

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister
Am Gymnasium 4 – 24768 Rendsburg
Telefon 04331 / 206-0, Fax 04331 / 20684, Internet: <http://www.rendsbu.de>

Grundlage: Kartennetzk 1:5000, verkleinert auf 1:10000.
*Halt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein